

NATURSCHUTZ IM HESSISCH-THÜRINGISCHEN GRENZGEBIET - EINE ZWISCHENBILANZ

Vorgeschichte und erste Kontakte

Zwischen Hessen und Thüringen verlaufen 270 km der insgesamt 1.378 km langen Binnengrenze zwischen der BRD und der DDR. Rechnet man auf bundesdeutscher Seite mit einer Extensivierungszone von durchschnittlich 3 km Tiefe, die seit 1945 allmählich längs der Grenze entstanden ist, und berücksichtigt man im Bereich der DDR einen mehrfach gegliederten Sperrgürtel von etwa 6 km Tiefe, so ergibt sich insgesamt eine Fläche von 243.000 ha, auf der sich seit 1945 und verstärkt seit 1961 reich gegliederte Lebensstätten aller Ausprägungen weitgehend ungestört entwickeln konnten. Aus dem politischen "Todesstreifen" wurde nach und nach ein biologisches "Band des Lebens", eine schauerliche Konsequenz menschlichen Fehlverhaltens.

In diesem Raum, der vor allem im thüringischen Teil nur von einigen wenigen Feldbeobachtern begangen werden konnte, haben sich Tier- und Pflanzenarten behauptet bzw. konnten sich von hier aus wieder ausbreiten, die in weiten Teilen beider Länder schon seit langem als stark bedrängt, ausgerottet bzw. verschollen galten. Aus der Vogelwelt, die noch am besten dokumentiert ist, nennen wir in diesem Zusammenhang Große Rohrdommel, Weiß- und Schwarzstorch, Auer- und Birkhuhn, Wanderfalk, Rohrweihe, Uhu, Kolkrabe und Blaukehlchen.

Trotz aller politischen Bedrängnisse rissen die Verbindungen zwischen privaten Vertretern des Naturschutzes nie ganz ab. Auch hier sind wieder einmal die Vogelschutzverbände an erster Stelle zu nennen. So konnten wir wenigstens im Werratal ein Minimum an gleichartigen Maßnahmen zum Schutze der Auenlandschaft erreichen, ebenso ein Meldesystem für den Schutz von Wanderfalk und Uhu.

Als im Frühjahr 1988 erstmals verlautete, daß bei den vorgesehenen zwischenstaatlichen Umweltschutzbemühungen auch an grenzüberschreitenden Naturschutz gedacht werde, wies die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz das Bonner Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstmals auf die Möglichkeiten eines grenzüberschreitenden Nationalparks in der Hohen Rhön mit hessischen, bayerischen und thüringischen

Gebietsanteilen hin. Vertieft wurden diese Überlegungen ab Frühjahr 1989. Sie fanden auch Eingang in entsprechende Planungen Ost-Berlins.

So konnten die privaten Verbände Hessens und viele im Deutschen Kulturbund der DDR gleichsinnig arbeitenden thüringischen Kollegen auf ein beachtliches "Schubladenmaterial" zurückgreifen und private Kontakte sofort offenlegen, als am 09.11.1989 die politischen Dämme brachen.

Gründung der Kommission "Naturschutz im hessisch-thüringischen Grenzland"

Am 23.11.1989 forderten der Landesbeirat für Naturschutz in Hessen sowie die acht hessischen § 29-Verbände die Landesregierung auf, sofort für eine Sicherung derjenigen Flächen auf beiden Seiten der Grenze einzutreten, die die Kriterien für Schutzgebiete aller Art erfüllen würden. Nach einem ersten Kontaktgespräch, das die hessischen Verbände am 28.11.1989 zwischen Staatssekretär Dr. Maurer und ostdeutschen privaten und amtlichen Vertretern in Obersuhl vermittelt hatten, lud dann Frau Staatsministerin I. Reichhardt zum 18.12.1989 einen größeren Kreis wiederum nach Obersuhl ein. Hier schlug sie die Bildung einer deutsch-deutschen Kommission "Naturschutz an der hessisch-thüringischen Grenze" vor, die mit je 4-5 Mitgliedern von beiden Seiten besetzt werden sollte.

Auf der ersten Sitzung der Kommission am 15.01.1990 in Philippsthal (Hessen) wurde folgende Zusammensetzung beschlossen:

- je ein Vertreter der beteiligten Regierungsbezirke bzw. Bezirke (Kassel, Erfurt und Suhl)
- die beiden Bezirksbeauftragten für Naturschutz in den DDR-Bezirken Erfurt und Suhl
- den Vorsitzenden des Hessischen Landesbeirates für Naturschutz
- ein Vertreter des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz (Arbeitsgruppe Jena)

Dieser Personenkreis soll um Vertreter der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen, Eisenach, Bad Salzungen und Meiningen (DDR) sowie der hessischen Kreise Werra-Meißner, Hersfeld Rotenburg und Fulda erweitert werden, sofern deren Belange von den Sitzungsinhalten betroffen werden.

Die Kommission stellte sich eindeutig folgende Aufgaben:

1) Eine Kartierung der herausragenden, schützenswerten Landschaftselemente und Vorkommen bestandsgefährdeter Arten in einer Tiefe von je 5 km beiderseits der Grenze bis Ende 1990. Auf thüringischer Seite wird diese Kartierung bis Ende 1992 nach einem gemeinsamen hessisch-thüringisch-bayeri-

schen Schlüssel für Biotopkartierungen flächendeckend fortgesetzt und vertieft.

2) Unabhängig von dieser Biotopkartierung eine sofortige einstweilige Sicherstellung der den Verbänden (Hessen: HGON; Bayern: LBV; DDR: Kulturbund, überbezirkliche Arbeitsgruppe "Artenschutz" des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Arbeitsgruppe Jena) bereits bekannten schutzwürdigen Gebiete. Mit Zustimmung des hessischen Fachministeriums und der beiden Bezirksräte wurde für ca. 90 Gebiete eine entsprechende Übersicht mit Nennung von Schutzgrund und Vorschlägen für eine Abgrenzung auf einer gemeinsamen Sitzung des Bonner und Ost-Berliner Umweltministeriums am 15.02.1990 in Ost-Berlin übergeben.

3) Ergänzung der hessischen Auenschutzgebiete im Werratal auf den thüringischen Flußanteilen durch Ausweisung großflächiger LSG mit eingelagerten NSG nach dem Muster der hessischen Auenverbundsysteme.

4) Ergänzung der thüringischen Schutzkonzeption für die Ulster auf den hessischen Flußanteilen.

5) Vorbereitung der Ausweisung eines Biosphärenreservates "Rhön" mit hessischen, bayerischen und thüringischen Gebietsanteilen.

6) Ad-hoc-Aufgaben vor allem bei Eingriffen im Grenzraum.

Die Kommission tagte bisher in etwa sechswöchigem Abstand wechselweise in Thüringen oder Hessen. Auch nach Schaffung eines neuen thüringischen Ausführungsgesetzes zum nunmehr auch in Thüringen geltenden bundesdeutschen Naturschutzgesetz sollte die Kommission beibehalten und sogar noch besser institutionalisiert werden.

Bis Mitte August 1990 erreichte Positionen

1) Die Aufträge sind auf beiden Seiten vergeben. Die Stiftung Hessischer Naturschutz beteiligt sich mit ca. 25 000,-- DM an Fahrtkosten für thüringische Kartlerer, sowie mit rd. 20 000,-- DM an der Datenaufbereitung im Institut Jena und Bezirk Suhl.

2) Der Rat des Bezirkes Suhl hat mit Wirkung vom 21.12.1989 ein neues, 525 qkm großes LSG "Thüringische Rhön" einstweilig sichergestellt. Am 29.03.1990 wurden 34 künftige NSG in diesem Bezirk sowie in der Werra-Aue des Kreises Bad Salzungen auf 3.724 ha in gleicher Weise gesichert.

Die Bezirksverwaltungsbehörde Erfurt folgte am 28.06.1990 mit der Sicherstellung von 34 NSG im Grenzgebiet auf 2.617 ha Fläche sowie eines LSG "Werra-Aue bei Gerstungen" mit 13,6 qkm. Letzteres ist Bestandteil eines LSG "Mittlere Werra-Aue" mit einer Fläche von ca. 50.000 ha, dessen Sicherstellung der Rat des Kreises Eisenach am 27.06.1990 beschloß.

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat Anfang Mai einen Sachbearbeiter an das Reg. Präs. Kassel abgestellt, um die Sicherstellung von zunächst 30 NSG der Dringlichkeitsstufe I bis Jahresende einzuleiten.

Insgesamt sind für Hessen 45 neue NSG in folgender Verteilung vorgeschlagen worden:

Werra-Meißner-Kreis	785 ha
Hersfeld-Rotenburg	1.335 ha
Fulda-Land	<u>2.175 ha</u>
	<u>4.295 ha</u>

Die Schutzkonzeption für die hessische Ulsteraue ist von der HGON fertiggestellt und dem Reg.Präs. Kassel im Mai 1990 zugestellt worden. Von hier wurde zugesichert, diese bis Jahresende umzusetzen.

Den Behörden in beiden Ländern verbleiben nach den Sicherstellungen, die im wesentlichen den Charakter einer Veränderungssperre haben, insgesamt max. fünf Jahre bis zur endgültigen Ausweisung. Aufgabe der Kommission wird sein, sie hierbei zu unterstützen, insbesondere durch Information der Bevölkerung über die unbedingt nötigen Nutzungsbeschränkungen, die andererseits Voraussetzungen für den Aufbau eines zwar stillen, aber durchaus ertragreichen Tourismus sind. Die Einbindung der Landwirtschaft in die Landschaftspflege in Form einer von der öffentlichen Hand zu vergütenden Dienstleistung ist die zweite Bedingung für Erhalt und Entwicklung der künftigen Schutzgebiete.

3) Die für den Kreis Bad Salzungen (DDR) vorgeschlagenen NSG im Weratal sind sichergestellt, die umfassenden LSG noch nicht. Konkrete Planungen der bayerischen Behörden fehlten noch bis zum Redaktionsschluß. Die Verbände hatten für die bayerische Rhön weitere NSG auf 660 ha vorgeschlagen.

4) Die Kommission bildete einen Ad-hoc-Unterausschuß, der in drei Arbeitssitzungen eine erste Konzeption für ein Biosphären-Reservat "Rhön" erarbeitete.

Die Kommission billigte diese Vorschläge und beschloß am 14.05.1990 in Erfurt die Bildung eines ständigen Unterausschusses, der sich wie folgt zusammensetzt:

- je ein Vertreter der beteiligten Reg. Bezirke (Kassel, Würzburg und Suhl)
- je ein Vertreter der privaten Naturschutzverbände in Hessen, Bayern und Thüringen
- je ein Vertreter
 - der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn-Bad Godesberg
 - des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz, Arbeitsgruppe Jena
 - der Hessischen Landesstelle für Naturschutz, Wiesbaden
 - des Deutschen MAB-Büros, Bonn ("Man and the Biosphere Programm" der Unesco, das u.a. die Schaffung eines Netzes von Biosphären-Reservaten in der Welt vorsieht).

Der Unterausschuß kann permanente oder zeitweilige Mitarbeiter aus allen in Frage kommenden Sachgebieten berufen. Der Unterausschuß konstituierte sich am 18.06.1990 in Wildeck-Obersuhl (BRD). Die erste Arbeitssitzung fand am 27.07.1990 in Tann statt.

5) Die Kommission mußte einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitskapazität Ad-hoc-Aufgaben widmen, die hier nur summarisch aufgeführt werden können. Bei Großeingriffen wie Erdgasleitungen, Stromtrassen und Verkehrswegen erzielte die Kommission in allen Fällen Übereinstimmung über die Führung der Trassen unter Aussparung oder Schonung ökologisch bedeutsamer Räume. In Verhandlungen mit der PREAG gelang es, einen aus Sicht des Großvogelschutzes erträglichen Kompromiß für eine 380 kV-Leitung quer über die Werra-Aue zu erzielen. Für die Erdgasleitungen MIDAL und MEGAL erläuterten die westdeutschen Vertreter das hessische System der Eingriffsregelungen und der Ausgleichsleistungen bei unvermeidlichen, nicht ausgleichbaren Landschaftsschäden.

Viel Arbeit bereitete die "Verfolgung" der u.E. überstürzten Öffnung zahlreicher Grenzübergänge, in der Regel ohne Befragung der Beiräte. Nach scharfen Protesten erreichte die Kommission, daß bei künftigen Straßenbauarbeiten die Beiräte zu hören sind. Die Kommission überreichte dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr eine Liste, in der Übergänge aufgeführt sind, die entweder nur für den Fußgängerverkehr (einschl. Fahrräder) bzw. überhaupt nicht geöffnet werden dürfen.

Im NSG Heldrastein (Brutplatz von Wanderfalk und Kolkrabe) beiderseits der Grenze in den Kreisen Werra-Meißner und Eisenach erlitt der Naturschutz eine schwere Schlappe: Trotz des Verbotes der Behörden des Kreises Eisenach errichtete die Gemeinde Stellmannshausen hier eine "Schutzhütte", der eine

Schanklizenz erteilt wurde. Thüringische Angler "übernahmen" im November innerhalb weniger Tage eine im ehemaligen "Todesstreifen" liegende, für das gesamte Werratal einzigartige Sumpflandschaft (Brutplatz der Großen Rohrdommel und der Rohrweihe) von etwa 80 ha Ausdehnung mit sechs "alten" Kieslöchern, die zusammen etwa 25 ha umfassen. In beiden Fällen werden die thüringischen Behörden die Forderungen der bestehenden und künftigen Naturschutzgesetze durchsetzen müssen, wollen sie sich nicht von Anfang an als Papiertiger erweisen.

Ausblick auf weitere Aufgaben

Bereits heute erweist sich die Bildung dieser Kommission als entscheidender Schritt für einen gleichgerichteten Naturschutz im Grenzgebiet. Allein die grenzüberschreitende Abstimmung bei Großeingriffen - eine weitere 380 kV-Leitung ist zu erwarten, Autobahn- und sonstige Straßenbauvorhaben drohen, die Werra-Sanierung nach Umstellung oder Schließung der Kalibetriebe in Thüringen bis hin zur Regeneration der Altarme - bedürfen ständiger Konsultationen. Die auch weiterhin landschaftsschädigende Tätigkeit der LPG's - Gülleproblem -, der Kiesabbau in der Werra-Aue sind gleichfalls "Dauerbrenner" für den Naturschutz in beiden Bundesländern, ganz zu schweigen vom grenzüberschreitenden "Fremdenverkehr" und der Abstimmung der künftigen Regionalplanung zwischen Thüringen und Hessen. Das Biosphären-Reservat "Rhön" schließlich bedarf als Dreiländer-Projekt ständiger Beobachtung und Abstimmung.

Anschriften der Verfasser

Willy Bauer
Vorsitzender des Landesnaturschutzbeirates Hessen
Schneckenhofstr. 35
6000 Frankfurt/M.

Martin Görner
Institut für Landschaftsforschung
und Naturschutz Halle (Saale)
-Arbeitsgruppe Jena-
Steiger 17
DDR-6900 Jena

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [11_1990](#)

Autor(en)/Author(s): Bauer Willy, Görner Martin

Artikel/Article: [Naturschutz im Hessisch-Thüringischen Grenzgebiet - eine Zwischenbilanz 1-6](#)